

halten hier wieder eingetroffen. Diese Musiker sind während ihres vierwöchentlichen Aufenthaltes in London mit Ehren überhäuft worden. Die Gunst des englischen Publikums, welche ihnen von Anfang an in so reichem Maße zu Theil geworden ist, blieb ihnen bis zu ihrem letzten Concerte erhalten. Auch hatten die Trompeter die hohe Ehre, vor der Königin Victoria im Schlosse zu Windsor zu spielen. Der preussische Votschafter Graf Münster beehrte das Corps durch ein anerkennendes Dankschreiben und durch ein namhaftes Geldgeschenk; Lord Hamilton überreichte dem Corps als Gratification 2000 Mk., dem Dirigenten Grünert 1000 Mk.; der ausgezeichnete Bistonsbläser Herrman erhielt ein silbernes Biston. Ebenso sprach der Herzog von Coburg dem Dirigenten seine höchste Anerkennung aus und depeßierte an den Chef des Kürassierregiments, den Herzog von Koburg-Gotha, Worte des Dankes. Gleiche Anerkennung wurde dem Corps durch den Herzog von Cambridge.

Bei Veruntrennungen durch Postboten ist ein Theil des Publikums leicht geneigt, das begangene Vergehen mit Rücksicht auf die meist bescheidenen Verhältnisse dieser Boten und den beschwerlichen Dienst derselben mit einer zu weit gehenden Milde zu beurtheilen. Die Verbreitung einer derartigen Anschauung ist auch hier und da bei der Beurtheilung der Schuldfrage seitens der Geschworenen nicht ohne Einfluß geblieben. Ein Staatsanwalt in Würzburg hat kürzlich Veranlassung genommen, eine derartige Handhabung der Rechtspflege zutreffend zu geißeln. In der gerichtlichen Verhandlung gegen den mehrfach Unterschlagung angeklagten Postboten Korb aus Bischofsheim wies der Staatsanwalt darauf hin, wie das ewige Klagen über die bedauernden werthe Lage und die anstrengende Arbeit der Postboten eine sorgfältige Aufhebung dieser Beamtenategorie, ein Antriebs zur wachsenden Unzufriedenheit, eine Beschönigung von Fehlern und Verbrechen, ein höchst gefährliches Treiben sei. Die Postboten seien nach seiner Ansicht gar nicht so schlecht gestellt, wie man vorgebe, ihre Nebeneinkünfte seien manchmal recht bedeutend; gar mancher Arbeiter müsse mehr schaffen und sorgen, ohne daß man für seine berechtigten Klagen ein Gehör oder für seine Vergehen eine Entschuldigung habe. Der ungetreue Postbote wurde dann auch zu einer Zuchthausstrafe von 2 1/2 Jahren verurtheilt.

Paris, 20. Juli. Nachdem gestern drei Cholerafälle, davon zwei tödtlich, ist heute wieder ein Fall in Paris konstatiert. Derselbe wird jedoch allen der epidemische Charakter abgesprochen und werden dieselben für cholera nostras erklärt.

Louise, 20. Juli. In Arles gab es heute sieben Cholera-Todesfälle. Neunhundert Personen sind gestern wieder von hier ausgewandert; in Brignoles hatte man drei Cholerafälle, in Nîmes einen.

London, 23. Juli. Nach einer Meldung aus Coruna von Gestern kollidierten der spanische Postdampfer „Gijon“ und der englische Dampfer „Dorham“ mit einander und beide Schiffe sanken. Der spanische Dampfer „Santo dominico“ brachte 45 Passagiere des „Gijon“ und ein Personen von der Mannschaft des „Dorham“ nach Coruna.

Die Kaiser Wilhelms-Spende.

Entstehung, Zweck und Grundlagen.

Als unser allerehrter Kaiser am 11. Mai und 2. Juni 1878 durch Gottes Gnade der Mörderhand entgangen war, veranstaltete das deutsche Volk eine nationale Sammlung, für welche als höchster Einzelbetrag eine Mark festgesetzt war. Die Sammlung ergab 1 740 000 Mark. Aus diesem Kapital wurde im Jahre 1879 eine Stiftung gebildet, zu dem Zwecke, den weniger Bemittelten aller Klassen des deutschen Volkes Gelegenheit zu geben, sich auf dem Wege der Selbsthilfe eine Altersversorgung zu verschaffen. Die Stiftung hat in Berlin ihren Sitz, steht unter dem Protektorat unseres Kronprinzen, sowie unter der oberen Aufsicht des jeweiligen Ministers des Innern. Ein Aufsichtsrath, welcher zum größten Theil aus Bundesrathmitgliedern besteht, sowie eine Direktion leiten die Stiftung. An den einzelnen Orten des deutschen Reiches wird dieselbe durch ihre „Zahlstellen“ vertreten, für welche vornehmlich öffentliche Kassen, wie Stadthaupt-, Kreis-, Kommunal- und Sparcassen gewonnen wurden. In den Regierungsbezirken Bregenz und Frankfurt a. D. ist man seit einiger Zeit dazu übergegangen, neben den öffentlichen Kassen auch tüchtige Geschäftsleute mit Zahlstellen zu betrauen. Der gute Erfolg dieses Verfahrens wird voraussichtlich dazu führen, dieses System nach und nach allgemein einzuführen.

Die Wilhelms-Spende ist ihrem Wesen nach eine Sparkasse für das Alter. Jeder hat sein besonderes Konto. Je früher die Einzahlungen erfolgten und je mehr einbezahlt wird, desto größer ist naturgemäß auch der Ertrag. Derselbe kann vom beendeten 55. Lebensjahre ab erhoben werden. Eine frühere Erhebung ist nur bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit zulässig. Die Forderung kann jedoch auch erst von einem späteren Jahre ab erhoben werden. Im ersteren Falle verringert sich, im letzteren erhöht sich der tarifmäßige Ertrag verhältnismäßig. Derselbe besteht entweder in laufender Jahresrente bis zum Lebensende hin, oder in einem einmalig ausgezahlten Kapital. Die Wahl, ob Rente oder Kapital, braucht nicht von vornherein getroffen zu werden; das Mitglied ist vielmehr berechtigt, die Wahl erst ein Jahr vor dem Bezuge zu treffen! Auch ist es zulässig, für den einen Theil der Einlage Rente, für den anderen Kapital zu beziehen. Die Einzahlungen können mit dem Vorbehalte

gemacht werden, daß sie nach dem Tode den Erben ungeschmälert zurückgezahlt werden (Tarif III); überläßt man die Einlagen dagegen definitiv der Stiftung (Tarif I), so sind die Erträge selbstverständlich wesentlich größer. Letzteres empfiehlt sich also besonders für Einzelstehende. Man kann aber auch die Bestimmung treffen, daß die Rückzahlung an die Erben stattfinden muß, wenn der Tod des Mitgliedes vor dem ersten Rentenbezug erfolgen sollte (Tarif II). Die Einzahlungen können in größeren und kleineren Posten, von 5 Mark ab, einmalig oder in beliebigen Zeitabschnitten, auch laufend gemacht werden. Unterläßt man spätere Einzahlungen, so bleiben die früheren doch gültig, gehen also nicht verloren. Es kann auch jemand für einen Dritten Einzahlungen machen.

Sämmtliche Einlagen können nach Ablauf einer bestimmten festgesetzten Zeit mit Zinseszinsvergütung wieder zurückgezogen, ja unter Umständen auch beliehen werden. Man sieht hieraus, daß die Stiftung also den verschiedenartigsten Lebensverhältnissen Rechnung trägt.

Die Kaiser Wilhelms-Spende gewährt aber noch weitergehende positive Vortheile insoweit, als sie ihre Verwaltungskosten nicht, wie die Privatversicherungs-Gesellschaften, aus den Einlagen der Mitglieder, sondern aus dem eingangs erwähnten Grundkapital deckt. Ebenso läßt sie als ein gemeinnütziges Institut alle Ueberschüsse den Mitgliedern, und zwar in Form einer Dividendenzahlung wieder zufließen. Dieselbe beginnt nach einem fünfjährigen Bestehen der Stiftung mit dem 1. April 1884 und erfährt die tarifmäßigen Leistungen dadurch eine bedeutende Erhöhung.

Versicherungskreis und Erfolge.

Während Beamte, Militärs und andere bei eintretender Arbeitsunfähigkeit von Amtswegen eine Pension erhalten, stehen die übrigen Gesellschaftsklassen, wenn sie nicht in der Zeit ihrer besten Arbeitskraft gepart haben oder im Besitz eines Privatvermögens sind, im Alter entblößt da; ihnen liegt also die ernstliche Pflicht ob, frühzeitig für das Alter zu sparen, wenn sie in dieser bedürftigsten Zeit des Lebens nicht in Noth gerathen oder anderen zur Last fallen wollen. Diesen zahlreichen Personen will die Wilhelms-Spende Gelegenheit zur Gewinnung einer Pension geben, ohne daß sie selbst Vortheil aus der Verwaltung der ihr überwiesenen Einlagen zieht. Sie macht den Einlegern damit keine Geschenke, aber sie ist in der Lage, ihren Mitgliedern größere Vortheile zuzuwenden, als dies irgend eine andere Versicherungs-Gesellschaft, ja auch eine eigene Sparverwaltung zu thun vermöchte. Diese Vortheile werden naturgemäß mit der zunehmenden Dividendenzahlung wachsen. Zu jenen Gesellschaftsklassen gehören vor allem der Kaufmann, Landwirth, Arzt, Rechtsanwalt, Fabrikbesitzer, Gewerbetreibende und die gesammte arbeitende Bevölkerung. Viele von ihnen haben zeitweilig oft bedeutende Einnahmen und legen diesen Gewinn meist wieder zur Erweiterung ihres Geschäfts u. an. Nicht selten treten hier aber Rückschläge ein, welche den früheren Gewinn wieder verloren machen. Jene werden also im Hinblick auf ihr Alter richtiger und vorsichtiger handeln, wenn sie einen Theil ihres Gewinnes, so frühzeitig als möglich zur Sicherstellung für das Alter anlegen würden. Es giebt solche Vorsorge dem Leben größere Ruhe und Sicherheit. Wollte z. B. ein heute Dreißigjähriger sich vom Beginn seines 56. Jahres ab eine Jahresrente von 1000 Mark bis an sein Lebensende in der Wilhelms-Spende sichern, so würde er einmalig nach Tarif I nur ca. 3,800 Mk. einzuzahlen haben. Wollte er statt der Rente, wie ihm freisteht, dann ein Kapital wählen, so erhielt er ca. 13,270 Mk. einmalig. Natürlich kann er die Einzahlung auch nach und nach machen. Er würde z. B. dieselbe Rente erreichen, wenn er vom 30. Jahre ab jährlich ca. 250 Mk. nach Tarif I einzahlte. Wollte er seine Einzahlung aber nach Tarif III bewirken, so müßte er zwar jährlich 400 Mk. zahlen, dafür haben seine Erben aber den Vortheil, daß sie die gesammten Einzahlungen unverkürzt zurückhalten, wenn das Mitglied stirbt. Gesezt es würde also im 76. Jahre, so hätte die Stiftung an Rente zu zahlen gehabt, 20 x 1000 Mk. = 20,000 Mk., und außerdem bei dem Tode des Mitgliedes an die Erben 26 x 400 Mk. = 10,400 Mk. Bei diesen Sätzen ist die Dividende noch außer Anrechnung geblieben. Kleinere Einzahlungen haben naturgemäß auch kleinere Renten zur Folge. Ob Jemand gesund oder krank ist, kommt nach den Einrichtungen der Stiftung nicht in Betracht. Ein Gesundheits-Attest wird nicht gefordert. Es sei bemerkt, daß auch Personen von mehr als 56 Jahren Einlagen machen können; indeß ist der späteste Fälligkeitstermin einer Rente oder eines Kapitals doch der Beginn des 71. Lebensjahres. Fälle, wo Jemand in den 60er Jahren Einzahlungen gemacht hat, sind nicht selten. Es läßt sich in solchen Fällen, wo der Eintretende also das 56. Jahr bereits angetreten, oder überschritten hat, eine sofortige lebenslängliche Rentenauszahlung ermöglichen.

Wenn der Eingang erwähnte Beamte allerdings auch eine Pension im Alter bezieht, so ist dieselbe doch oft sehr klein. Hier kann die Stiftung insofern helfend eintreten, als sie einen Pensionszuschuß gewähren kann. Dieselbe zählt auch in der That viele Lehrer u. A. unter ihren Mitgliedern. Arbeitsgeber können mittelst der Wilhelms-Spende eine Alters-Versorgung für ihre Arbeiter schaffen, wie dies schon mehrfach geschieht. Eingehend kann man sich über die gesammten Einrichtungen der Stiftung aus Heft 1 Grundzüge, und aus Heft 2 Einzahlung und deren Rechte orientieren.

Diese Hefte versendet die Direktion Berlin W., Mauerstraße 85, gratis.

Die Kaiser Wilhelms-Spende hat es bislang vermieden, mit reklamehaften Ankündigungen zu operieren: dennoch hat sie von Jahr zu Jahr an Mitgliederzahl zugenommen. Am Schlusse des Rechnungsjahres, ult. März 1884 waren 6200 Mitglieder beigetreten, welche ca. eine Million Mark zur Versicherung von Rente bezw. Kapital eingezahlt haben.

Schließlich sei bemerkt, daß der Rathregistrator Robert Karte in Pulsnitz gern bereit ist, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Vermischtes.

† (Drei Landwehrmänner), die kürzlich von Altenburg nach Torgau befördert werden sollten, weigerten sich, im Gepäckwagen zu fahren. Der ganze übrige Zug war nämlich besetzt. Was thaten die Vaterlandsvertheidiger? Sie telegraphirten nach Ems an den Kaiser, bezahlten die Rückantwort und fragten an, ob Landwehrleuten solche Zumuthungen gemacht werden könnten? Die Antwort traf ein und lautete dahin, daß die Reife unbedingt wie befohlen zu machen sei. Die drei Landwehrmänner werden wegen ihrer Insubordination wohl noch ein kleines Nachspiel zu erleben haben.

Hauptverhandlungen

des Kgl. Schöffengerichts zu Pulsnitz am 22. Juli 1884.

Der Zeugarbeiter Wilhelm Franke in Oberlichtenau hatte gegen den Zeugarbeiter Ernst Bruno Kunath daselbst Privatklage erhoben. Wegen Beleidigung in einem Falle wurde der Angeklagte zu 10 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 2 Tage Haft treten, verurtheilt. Da der Beschuldigte von der ihm anderweit beigegebenen Beleidigung in zwei Fällen freigesprochen wurde, wurden die Kosten des Verfahrens den Parteien je zur Hälfte auferlegt. — „Born — damit den Hausbesitzer und Handweber Gottfried Born in Pulsnitz M. S. meinent — hat mich bemaust, ist ein Spitzhube.“ So hatte sich der Obsthändler Gregor Müller daselbst gegen eine dritte Person geäußert. Born stellte wegen dieser unwarharen Beleidigung Behauptung Müller's gegen diesen im Wege der Privatklage Strafantrag. Das Schöffengericht verkündete in der heutigen Hauptverhandlung eine Strafe von 15 Mk. (event. 3 Tage Haft.) — Ein unglückliches Ende für die Klägerin hatte die von der ledigen Emilie Pehold in Bretnig wider die ledige Minna Fuhrmann in Dorn erhobene Privatklage. Denn da bezüglich der Beleidigung, wegen welcher der Strafantrag gestellt war, die Angeklagte den Beweis der Wahrheit angetreten und erbracht hatte, mußte Freisprechung erfolgen. Gleichzeitig aber hatte die Fuhrmann gegen die ledige Pehold wegen dreifacher Beleidigung Widerklage erhoben und Bestrafung beantragt. Durch die erhobene umfangreiche Beweisaufnahme wurden die Angaben der Widerklägerin bestätigt. Es erfolgte demnach eine Verurtheilung der Pehold zu neun Tagen Haft. Die Kosten des Verfahrens, einschl. der der Fuhrmann entstandenen notwendigen Auslagen, hat die Verurtheilte ebenfalls zu tragen. — Anna Pauline verebel. Kluge geb. Guhr in Bichtenberg hatte den Gutsbesitzer Karl Jul. Schöne daselbst beleidigt. Auf den von dem Letzteren deshalb gestellten Strafantrag wurde die Kluge zu 10 Mark Geldstrafe, welcher eine zweitägige Haft substituirt ist, verurtheilt. — Wegen Sachbeschädigung belegte das Schöffengericht den Gutsbesitzer Friedrich Hermann Haase in Oberlichtenau mit 10 Mark Geldstrafe (1 Tag Haft). — Mit einer Gefängnißstrafe in der Dauer von 2 Tagen wurde der im Jahre 1881 wegen Forstdiebstahls bereits mit Geldstrafe belegte Handarbeiter Carl Friedrich August Schmidt in Pulsnitz M. S. bekannt gemacht. Schmidt hatte die vom Hausbesitzer Gräfe auf einem Felde versteckte Sense gefunden, an sich genommen und behalten.

Bekanntmachung.

Für Interessenten des Kammerbezirks wird bekannt gemacht, daß am 7. Juni d. J. ein neuer Zolltarif für Griechenland veröffentlicht worden ist. Die Bestimmungen für die Position der Garne und Gewebe treten innerhalb 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung ab gerechnet an einem durch königliche Verordnung zu bestimmenden Tage in Kraft. Im Uebrigen ist der Tarif bereits mit der erfolgten Veröffentlichung in Kraft getreten. Der Tarif kann an Bureaustelle hier eingesehen werden, event. werden schriftlich Auskünfte vom Sekretariat ertheilt.

Zittau, den 19. Juli 1884.

Handels- und Gewerbekammer.

gez. Paul Wäntig, stellvert. Vorsitzender.

gez. Dr. jur. Löbner, S.

Kirchennachrichten.

Sonnabend, den 26. Juli, Nachm. 1 Uhr ist Beslunde.
Sonntag, den 27. Juli, Dom. 7. p. Trinitatis, zur Mittfeier des Tages Maria Magdalena, predigt Vorm. 1/9 Uhr Herr Oberpfarrer Kuhn. Nachm. 1/2 Uhr predigt Herr Diaconus Großmann. Die Beichtrede hält der Erzbischof.

